

Vortrag an den Ministerrat

Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bezirksgerichte-Verordnung Salzburg 2016 geändert wird

Mit der Bezirksgerichte-Verordnung Salzburg 2016, BGBl. II Nr. 7/2016, wurde die Zusammenlegung der drei Flachgauer Bezirksgerichte Neumarkt bei Salzburg, Oberndorf und Thalgau am 1. Jänner 2019 zu einem neu zu errichtenden Bezirksgericht Seekirchen am Wallersee normiert. Damit wird die bereits in den letzten Jahren begonnene Strukturoptimierung der österreichischen Gerichtsorganisation weiterverfolgt, die sich zum Ziel gesetzt hat, der Bevölkerung vor dem Hintergrund der sich grundlegend geänderten Lebensumstände auch weiterhin eine bürgernahe und effiziente Justiz bestmöglich zu gewährleisten.

In der Folge gestaltete sich der Entscheidungsfindungsprozess zur Standortfrage des Gerichtsgebäudes jedoch diffiziler als erwartet. Der zwischenzeitig in Aussicht genommene Termin für die Aufnahme des Gerichtsbetriebs mit 1. Juli 2022 konnte nicht eingehalten werden. Angesichts des zuletzt zügigen Baufortschritts ist aktuell aber davon auszugehen, dass das Bezirksgericht Seekirchen am Wallersee seinen Betrieb nach Fertigstellung des neuen Gerichtsgebäudes mit März 2023 aufnehmen können wird. Das Inkrafttreten der Bezirksgerichte-Verordnung Salzburg 2016, BGBl. II Nr. 7/2016, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 290/2018, bedarf daher einer entsprechenden Anpassung.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf einer Verordnung, mit der die Bezirksgerichte-Verordnung Salzburg 2016 geändert wird, genehmigen.

20. April 2022

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić
Bundesministerin